**Hinweise zum Beurteilungsbogen im Praktikum**

Die Richtlinien und Lehrpläne der Fachschule des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege legen fest, dass die Studierenden im Praktikum von entsprechend ausgebildeten Fachkräften der Praxiseinrichtungen und den Lehrkräften der Fachschule zu betreuen und beurteilen sind.

**Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Sozialpädagogik**

2.1.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

[…]

Die Studierenden erhalten vor, während und nach dem Praktikum kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Lehrkräfte der Fachschule. Diese beraten mit den Fachkräften in der sozialpädagogischen Praxis über die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Praktika. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an der Bewährung in Praktika gebunden. […]

Zu einer gelingenden Vernetzung ist es erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Der Einsatz der Studierenden in den Praxisstellen und die Erwartungen an ihre Kompetenzen müssen dem jeweiligen Stand der Ausbildung entsprechen.

Fachschule und Praxisstelle verstehen die Ausbildung am Lernort Praxis als eine Institutionen übergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsergebnis/Kompetenzniveau zu erreichen.

**Richtlinien und Lehrpläne der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Heilerziehungspflege**

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

[…]

Die Studierenden werden in der Praxis angeleitet. Praxiseinrichtungen müssen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.

[…]

Während der praktischen Ausbildung werden die Studierenden von den Lehrkräften der Fachschule betreut.

[…]

Die Fachschule berät mit der Praxis über die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Praktika. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in Praktika gebunden.

Wie in den Richtlinien erwähnt, ist die Berufsfähigkeit an die Bewährung in Praktika gebunden. Laut Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs sind die Versetzung und Zulassung zum Fachschulexamen nur möglich, wenn die Leistungen in der Praxis mindestens ausreichend sind.

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs

(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –APO-BK)

Anlage E

Bildungsgänge der Fachschule

4. Unterabschnitt Sozialwesen

§ 29 Besondere Bestimmungen zur Versetzung und zur Zulassung zum Fachschulexamen

In den Fachrichtungen Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik und Heilpädagogik sind die Versetzung und die Zulassung zum Fachschulexamen nur möglich, wenn die Leistungen in der Praxis mindestens ausreichend sind. In der Fachrichtung Sozialpädagogik müssen darüber hinaus die Leistungen Fach „Sozialpädagogische Theorie und Praxis“ mindestens ausreichend sein. Eine Nachprüfung ist ausgeschlossen.

Zur Beurteilung der Leistungen ist es erforderlich, dass die Fachschule einen Beurteilungsbogen erstellt. Dieser Bogen dient dazu, die individuelle, ganzheitliche Beurteilung der im Lehrplan vorgesehenen erweiterten beruflichen Handlungskompetenz zu ermitteln. Diese entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

**Richtlinien und Lehrpläne der Fachschulen des Sozialwesens mit Fachrichtung Heilerziehungspflege**

1.1 Intention der Bildungsgänge

[…]

* Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
* Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
* Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
* Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Sinnvoll erscheint es, dass die Beurteilung in Form einer Fremdeinschätzung durch die betreuende Fachkraft und einer Selbsteinschätzung der Studierenden, im Sinne einer Reflexion, geschieht. Dabei dient, neben der Beschreibung des Ausbildungsstandes, die schriftliche Rückmeldung vor allem der Förderung und Entwicklung der Studierenden. Der auf der Grundlage des Beurteilungsbogens erstellte Bericht über die fachlichen Leistungen im Praktikum (siehe nächsten Prozessschritt) wird der jeweiligen Fachschule zugeleitet und dort zur Dokumentation der Leistungsentwicklung gesammelt.

Ein Beispiel für einen Beurteilungsbogen im Praktikum finden Sie unter

9.4.1 NRW\_Beispiel Beurteilungsbogen im Praktikum\_fsp.docx

9.4.2 NRW\_Beispiel Beurteilungsbogen im Praktikum\_hep.docx